NOLTING ARCHITEKTUR | Andrea Nolting | Kuhstr. 3 | 32825 Blomberg

NOLTING ARCHITEKTUR

An die
**Gemeinde Dörentrup – Der Bürgermeister**
**Vertr.d. Herrn Süllwold**
Poststraße 11
32694 Dörentrup

Andrea Nolting
Dipl.-Ing. (FH) Architektin

Kuhstraße 3
32825 Blomberg
Telefon: 05235 - 2315
Telefax: 05235 - 1583
Mobil: 0176 - 23499786
info@nolting-architektur.de
St.-Nr.: 313/5284/2920

**Blomberg, den 17.03.2026**

**Beschreibung Maßnahmen der Sanierung**

Bauvorhaben: Energetische Sanierung Sporthaus Schwelentrup
Sternberger Straße 7
32694 Dörentrup

Bauherr: Gemeinde Dörentrup – Der Bürgermeister
Vertr. d. Herr Süllwold
Poststraße 11
32694 Dörentrup

**1. Demontagearbeiten am Dach**
Die im Dachbereich erforderlichen Demontagen dienen der ordnungsgemäßen Vorbereitung der geplanten energetischen Sanierung. Schadhafte oder technisch nicht ausreichende Dämmmaterialien, mangelhafte Luftdichtheitsschichten sowie potenziell belastete Baustoffe sind vollständig zu entfernen.

Nach dem vollständigen Rückbau erfolgt der Einbau neuer Dämm- und Abdichtungssysteme entsprechend den Anforderungen der Energiebedarfsberechnung sowie den aktuell geltenden technischen Regelwerken.

**2. Rückbauarbeiten im Rohbau**
Zur Herstellung einer regelkonformen Sohlendämmung ist der bestehende Fußbodenaufbau einschließlich Estrich vollständig bis auf die Rohsohle zurückzubauen. Der im Zuge der energetischen Ertüchtigung erforderliche Neuaufbau des Fußbodens führt zu einer Erhöhung der Fußbodenhöhe.

Hieraus ergeben sich notwendige Anpassungen der Türhöhen sowie der Brüstungshöhen innerhalb des gesamten Gebäudes. Diese bauordnungsrechtlich relevanten Veränderungen sind Bestandteil der Gesamtmaßnahme.

**3. Energetische Ertüchtigung der Außenwände**
Alle Außenwände sind gemäß energetischen und bauphysikalischen Anforderungen zu dämmen. Zur Herstellung der neuen Abdichtung und Außendämmung ist es erforderlich, im Sockelbereich abschnittsweise auszuschachten. Anschließend erfolgt die fachgerechte Abdichtung und Dämmung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

**4. Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung**
Sämtliche bestehenden Installationen der Gewerke Sanitär- und Elektrotechnik sind vollständig zu erneuern. Eine Weiterverwendung der vorhandenen Anlagen ist nicht möglich, da diese keine Kompatibilität mit modernen, energieeffizienten und regenerativen Systemen wie Wärmepumpen oder Photovoltaikanlagen ermöglichen.

Für die Neuinstallation sind Wandschlitze herzustellen bzw. Installationswände neu zu errichten. Dies erfordert den vollständigen Ersatz der betroffenen Wandoberflächen (Fliesen, Putze, Malerarbeiten).

Da auch Deckenbereiche für lüftungs- und elektrotechnische Installationen benötigt werden, sind neue Trockenbaudecken einzubauen.

**5. Austausch von Fenstern und Außentüren**
Zur vollständigen Herstellung einer energetisch wirksamen Gebäudehülle ist der Austausch sämtlicher Fenster- und Außentürelemente zwingend erforderlich. Dies gewährleistet die Erfüllung der energetischen Kennwerte gemäß den geltenden gesetzlichen und fördertechnischen Vorgaben.

**6. Erneuerung der Innentüren**
Aufgrund der Erhöhung des Fußbodenaufbaus müssen sämtliche Innentüren in ihrer Höhe und Ausführung angepasst und erneuert werden. Eine Anpassung der Bestandsbauteile ist technisch nicht möglich.

**7. Baustellensicherheit**
Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen ist die Einhaltung sämtlicher Vorgaben der Baustellensicherheitsverordnung sowie weiterer einschlägiger Unfallverhütungsvorschriften sicherzustellen. Die notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen werden während der gesamten Bauzeit gewährleistet.